

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 17. April 2023

Prot.-Nr. 100

Interpellation Thomas Fürst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Kapuzinerkloster Olten/Aktueller Stand und städtischer Gestaltungsspielraum/Beantwortung

Am 22. März 2023 haben Thomas Fürst (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

«Nachdem die Schweizer Kapuzinerprovinz beschlossen hat, das Kloster in Olten im Frühjahr 2024 zu verlassen, ist sicherzustellen, dass die historisch und städtebaulich äusserst bedeutsame Liegenschaft auch in Zukunft sinnvoll und würdig genutzt wird. Auch wenn die Liegenschaft im Eigentum des Staates Solothurn steht, bietet sich für die Stadt Olten eine einmalige Gelegenheit, ein zentral gelegenes Areal mitzugestalten und in die räumliche Gesamtstrategie einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Steht der Stadtrat betreffend die Frage der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft in Kontakt mit dem Kanton? Falls ja: Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche?
2. Ist eine zukünftige städtische Nutzung der Liegenschaft möglich: Falls ja: Was unternimmt der Stadtrat um eine solche sicherzustellen?
3. Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Bezug auf eine zukünftige Nutzung der Liegenschaft zwingend einzuhalten sind? Insbesondere:
 - a) In welchem Umfang dürfen bauliche Änderungen an der Liegenschaft vorgenommen werden?
 - b) Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf die zukünftige Art und Weise der Nutzung?
4. Inwiefern bezieht der Stadtrat die Möglichkeit einer zukünftigen städtischen Nutzung der Liegenschaft in seine räumliche Gesamtstrategie mit ein: Insbesondere:
 - a) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf das Projekt «Neuer Bahnhofplatz»?
 - b) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf die städtischen Museen?
 - c) Erkennt der Stadtrat Implikationen in Bezug auf die städtische Parkplatzstrategie?
5. Könnte sich der Stadtrat eine zukünftige Liegenschaft auch im Rahmen einer Public Private Partnership vorstellen?»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Vertretungen von Kanton und Stadt Olten haben sich Mitte März zu einem ersten Gedankenaustausch betreffend Zukunft des im Frühjahr 2024 freiwerdenden Kapuzinerklosters Olten getroffen. Sie waren sich dabei einig, dass die Liegenschaft mit ihrer zentralen Lage innerhalb der Oltnen Innenstadt und ihrem bisherigen gesellschaftlichen Stellenwert auch künftig Nutzungen haben soll, die auf ihre Umgebung eine positive Ausstrahlung ausüben. Insbesondere soll die Gartenanlage auch weiterhin und wenn möglich verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Verschiedene diskutierte Nutzungen sollen in diesem Sinne in den kommenden Wochen konkretisiert werden.

Zur Frage 3:

Das Kapuzinerkloster Olten steht gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1188 vom 14. März 1939 unter kantonalem Denkmalschutz. Ausserdem steht das Kloster auch unter dem Schutz des Bundes und im ISOS, dem Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, ist das Kloster als A-Objekt eingetragen.

Der Schutz bezweckt gemäss Angaben der kantonalen Denkmalpflege die Erhaltung und die schonende Nutzung des historischen Kulturdenkmals und seiner Umgebung. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit der historischen, fest eingebauten Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf den Klostergarten inkl. Ummauerung.

Sämtliche baulichen Veränderungen bedürfen der Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege und des Bundesamtes für Kultur (Bundesschutz). Mögliche Veränderungen sind im Rahmen eines Gesamtprojekts, das die historische Substanz gebührend berücksichtigt und hinsichtlich der neuen Nutzung auf den geschützten Bestand abgestimmt ist, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege zu definieren.

Zur Frage 4:

Bei einer derart zentralen Lage, wie sie die Klosteranlage aufweist, bestehen Implikationen auf zahlreiche Einrichtungen und Projekte im Umfeld.

Bisherige Abklärungen haben ergeben, dass sich die Räumlichkeiten aufgrund der in Antwort 3 beschriebenen Auflagen und der daraus resultierenden geringen baulichen Änderungsmöglichkeiten nicht für die Nutzungen als Kunstmuseum oder als Bibliothek eignen; diese sind auf grosszügige Räumlichkeiten, die mit wenig Personal effizient betrieben werden können, angewiesen. Solche können jedoch nach heutigem Wissensstand weder innerhalb des Gebäudes noch durch Anbauten realisiert werden. Zudem dürfte der erwähnte Schutzstatus für erhebliche bauliche Mehrkosten sorgen.

Abklärungen zum Bau eines Parkhauses, für welches die Nähe zur Innenstadt zweifellos geeignet wäre, haben gezeigt, dass für einen wirtschaftlichen Betrieb der Perimeter unter dem Klostergarten nicht ausreichen würde, sondern bis unter den Amthausquai und den Klosterplatz ausgedehnt werden müsste, wo sich zahlreiche Leitungen befinden. Dadurch müssten unter anderem sämtliche städtischen Leitungen im Amthausquai und unter dem Klosterplatz verlegt werden und der im unteren Bereich des Amthausquais verlaufende ZAO-Abwasserkanal würde die Höhe eines Parkhauses auf zwei Geschosse begrenzen.

Wie sich der Bau eines Parkhauses mit dem Schutz bzw. dem Erhalt von Klostergarten und Ummauerung vereinbaren liesse, müsste noch näher geprüft werden; zumindest wäre mit

deren Wiederherstellung, sollte ein solches Verfahren im Rahmen eines Gesamtprojektes überhaupt möglich sein, mit Sicherheit hohe Kosten verbunden. Für ein Parking stellt sich zudem wie dereinst beim Munzingerplatz die Frage der Erschliessungskapazitäten von Norden her via die belasteten Knoten City-Kreuzung und Bahnhofplatz und durch die Begegnungszone. Eine Erschliessung auf dem Amthausquai könnte für Rückstau auf die Hauptachsen sorgen und würde sich ferner mit den geplanten Langsamverkehrsachse von der Römerstrasse über die neue Brücke zum Bahnhof kreuzen. Die Staustrecke müsste somit innerhalb des Parkhauses platziert werden, was dessen Kapazitäten stark limitiert. Gerade die Nähe zum Bahnhof dürfte zudem für einen hohen Pendleranteil sorgen, was zwar den Interessen der Pendler/innen und der Parkhausbetreiber, allenfalls aber weniger denjenigen des lokalen Gewerbes und der Besucher/innen der Stadt Olten entgegenkommen könnte.

Zur Frage 5:

Sollte der Kanton das Kapuzinerkloster in irgendeiner Form an die Stadt Olten abgeben, sind – unter den in Antwort 1 genannten Voraussetzungen – verschiedene Nutzungsformen denkbar.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

